

99108003001003, 99108003001003

Ausnahmegenehmigung Parken Gemeinnützige Einrichtung Ausnahmegenehmigung Parken Sozialer Dienst Parkberechtigung Gemeinnützige Einrichtung Parkberechtigung Sozialer Dienst Parkausweis Gemeinnützige Einrichtung Parkausweis Sozialer Dienst

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109534221/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001003, 99108003001003
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung Parken Gemeinnützige Einrichtung Ausnahmegenehmigung Parken Sozialer Dienst Parkberechtigung Gemeinnützige Einrichtung Parkberechtigung Sozialer Dienst Parkausweis Gemeinnützige Einrichtung Parkausweis Sozialer Dienst

Leistungsbezeichnung

II

Ausnahmegenehmigung Parken Gemeinnützige Einrichtung
 Ausnahmegenehmigung Parken Sozialer Dienst
 Parkberechtigung Gemeinnützige Einrichtung
 Parkberechtigung Sozialer Dienst Parkausweis
 Gemeinnützige Einrichtung Parkausweis Sozialer Dienst

Typisierung

2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie eine Gemeinnützige Einrichtung betreiben oder für einen sozialen Dienst tätig sind, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Fahrzeuge einer gemeinnützigen Einrichtung oder eines sozialen Dienstes können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für bestimmte Einzeltätigkeiten der gemeinnützigen Einrichtung beziehungsweise des sozialen Dienstes. Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
Begriffe im Kontext	Straßenverkehr, Gemeinnützige Einrichtung, Parkausweis, Sozialdienst, Ausnahmegenehmigung, Parkberechtigung, Parkschein, Allgemeiner Sozialer Dienst, parken
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Fristen	keine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
Formulare + Objekt Formular	* Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. * Onlineverfahren möglich: teilweise * Schriftform erforderlich: nein * persönliches Erscheinen nötig: nein
Kurztext	

weiterführende

Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
-----------------------	--------------------	---

fachlich am	freigegeben	11.08.2020
--------------------	--------------------	------------

Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
----------------------------	---

zuständige Stelle	die Straßenverkehrsbehörde
--------------------------	----------------------------

Ansprechpunkt
